

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 172/2003	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	03.07.03	Beratung
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	14.10.2003	Beratung
Rat	16.10.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt 7

Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach werden in der vorliegenden Fassung verabschiedet.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und den Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium jährlich über den Stand der Umsetzung der Leitlinien.
3. Die Grundsätze und Leitlinien sind entsprechend den Entwicklungen in der Praxis fortzuschreiben.
4. Die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte, Angebote und Richtlinien sind auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Zertifizierungsverfahren zu erstellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Auftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Handlungsbedarf zu konkretisieren, der aus den Ergebnissen der Jugendstudie speziell für weibliche Jugendliche abzuleiten ist, und in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 5 - Jugend und Soziales - und dem Frauenbüro Qualitätsstandards für Mädchen zu entwickeln.

Planungsschritt 1

- Situationsanalyse durch die Projektgruppe (Fachberichte)
- Bestandserhebung durch Umfrage bei Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern
- Ergebnisse der Bestandserhebung sind in der Dokumentation und dem Bericht an die verschiedenen Gremien im Dezember 2001 veröffentlicht worden.

Planungsschritt 2

- Entwicklung und Verabschiedung der Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit bis Ende 2002
- Im November 2002 wurde zum Ist-Stand berichtet, dass zusätzlich zur Bestandserhebung bei den Fachkräften noch ein Mädchen-Feedback über den Mädchenmerker eingeholt wurde und die Leitlinien im Frühjahr 2003 fertig gestellt werden. Nun liegen die Ergebnisse der Diskussionen zur Verabschiedung vor.

Wer hat die Leitlinien entwickelt?

Diese Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach sind in gut zweijähriger Zusammenarbeit mit der Projektgruppe entstanden. Der fachlichen Beratung der Mitglieder aus verschiedenen Arbeitsfeldern ist es zu verdanken, dass der Blick interdisziplinär auf diese Querschnittsaufgabe gerichtet werden konnte. In zunächst zweimonatigem, später vierteljährlichem Turnus wurden die Fragen zur Lebenssituation der Mädchen in Bergisch Gladbach diskutiert. Die Projektgruppe hat sich auf das vorliegende Ergebnis „Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach“ als Weg zur Verbesserung der Chancen von Mädchen in den verschiedenen Arbeitsfeldern geeinigt.

Der Dank für die gute Zusammenarbeit, die tatkräftige Unterstützung und die investierte Arbeitszeit gilt den Fachkräften der Projektgruppe und ihren Organisationen.

An wen richten sich die Leitlinien?

Diese Grundsätze und Leitlinien richten sich an die Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes sowie an die politischen Gremien zur Gleichstellung von Frau und Mann, der Jugendhilfe und der Schule. Sie sollen Grundlage von Konzept- und Leitbilddiskussionen in den Einrichtungen „vor Ort“ sein und Orientierung für die Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Maßnahmen sowie der Jugendhilfeplanung.

Für wen sollen die Leitlinien Verbesserung bringen?

Die Leitlinien sollen dazu beitragen im Sinne von Parteilichkeit die Mädchen und jungen Frauen bis zu einem Alter von 21 Jahren in ihrer Vielfalt ernst zu nehmen. Unterschiede finden sich in

- persönlicher, sozialer und sexueller Entwicklung
- körperlicher und geistiger Konstitution einschl. Behinderungen
- Familienstrukturen und sozialem Umfeld
- religiöser und weltanschaulicher Ausrichtung
- kulturellem Hintergrund
- persönlicher Lebensplanung
- schulischer und beruflicher Ausbildung und Perspektive.

Welches Ziel wird angestrebt?

Das Ziel der Mädchenförderung ist, dass alle Angebote im Rahmen der Jugendhilfe

- die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen berücksichtigen,
- die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung von Mädchen durch Stärkung ihrer Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern,
- auf den Abbau der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Mädchen hin wirken und
- die jeweils spezifischen Lebenslagen von Mädchen (s.o.) einbeziehen.

Wer definiert die Qualität?

Die Qualität der pädagogischen Praxis in der Mädchenarbeit ist ebenso komplex wie die Praxis selbst, die sie charakterisiert. Qualität ist in einem ständigen Entwicklungsprozess auf verschiedenen Ebenen zu beschreiben. Die grundsätzlichen Merkmale (in Punkt 4.1 der „Grundsätze und Leitlinien ...“ beschrieben) sollen für die Qualität der Dienste, Angebote und Maßnahmen für Mädchen als Orientierung dienen. Sie sind in jedem Handlungsfeld spezifisch zwischen den relevanten Beteiligten auszuhandeln und zu füllen.

Planungsschritt 3

- Die Umsetzung wird nach der Beschlussfassung in den entscheidenden Gremien ein kontinuierlicher Prozess sein, dessen Sachstand regelmäßig durch die Verwaltung dokumentiert und überprüft werden soll.
- Transfer der Leitlinien in die Praxisfelder
- Prüfung der Konzepte, Angebote und Richtlinien anhand der Grundsätze und Leitlinien
- Vergabe eines Zertifikats

Wo wird die Umsetzung der Leitlinien verankert?

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben geschieht auf kommunaler Ebene durch die Einbindung und strukturelle Verankerung der Mädchenförderung in die Jugendhilfeplanung. Die Grundsätze und Leitlinien sind durch die Planungsgruppen der verschiedenen Arbeitsfelder in ihrer spezifischen Planung zu berücksichtigen und durch eine mädchengerechte Jugendhilfeplanung umzusetzen.

Darüber hinaus ist die Umsetzung von Gender Mainstreaming durch die „Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe in der Stadt Bergisch Gladbach“ gewährleistet.

Auf Landesebene ist Ende Januar 2003 eine Arbeitshilfe zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe herausgegeben worden. Auch diese Arbeitshilfe ist noch im Entwicklungsprozess. Die Konkretisierung für die einzelnen Handlungsfelder ist noch nicht abgeschlossen. Entstehen sollen überschaubare Arbeitsmaterialien für die einzelnen Handlungsfelder, die auch in Bergisch Gladbach eingesetzt werden.

Warum ein Zertifikat?

Ein Zertifizierungsverfahren ist ein Instrument der Qualifizierung und Überprüfung von Leistungen der Mädchenförderung. Ebenso ist die Dokumentation und Veröffentlichung von Good-Practice-Beispielen eine Möglichkeit der Qualifizierung der Praxis. Deshalb ist die Vergabe eines Zertifikats für gute Mädchenförderung eine Erfolg versprechende Möglichkeit für öffentliche Anerkennung der Bemühungen und Weitergabe von Wissen.

Beispiele für eine solche Vorgehensweise sind die Aktionen vom Landessportbund „Pro Gesund“, der „Blaue Elefant“ vom Kinderschutzbund oder die Auslobung von familienfreundlichen Betrieben. Das Zertifikat soll nicht mit finanzieller Förderung verbunden sein. Der Anreiz für das Mitmachen besteht in dem Gewinn an öffentlicher und fachlicher Anerkennung.

Umsetzung des Bewerbungsverfahrens

Der Bewerbungsbogen wird von der Stadtverwaltung Ende des Jahres mit Anschreiben und einem Exemplar der „Grundsätze und Leitlinien ..“ an die Träger bzw. Einrichtungen in Bergisch Gladbach gesandt, die auch Zielgruppe der Befragung zum Bestand der Mädchenförderung 2001 waren.

Bis Ende Februar beantworten die Trägervertreter bzw. Fachkräfte die Fragen zu ihrem mädchen-spezifischen Angebot, das zertifiziert werden soll und bewerben sich hiermit bei der Stadt.

Umsetzung der Bewertung

Der Vorschlag der Verwaltung für einen Bewertungsbogen ist als Anlage beigelegt. Die Wertigkeit der einzelnen Fragestellungen ist noch in der Planungsgruppe abzustimmen.

Dieser „Bewertungsbogen“ dient der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen. Die Bewerbungen werden hier nach dem mit der Planungsgruppe abgestimmten Schlüssel (Gewichtung der einzelnen Fragestellungen) bewertet. Bei Umsetzung der benannten Ziele in den „Grundsätzen und Leitlinien zur Förderung von Mädchen“ in den einzelnen Arbeitsfeldern werden entsprechend hohe Bewertungen erreicht. Die Gesamtpunktzahl hat dann Aussagekraft über die Qualität der mädchen-spezifischen Angebote.

Nach der Sichtung der Eingänge bis Ende Februar im Fachbereich Jugend und Soziales soll in einem Treffen der Planungsgruppe bzw. der aus diesem Kreis gewählten Jury die Bewertung erfolgen. Die Zertifizierung erfolgt bis Ende April und kann je nach Bewerbungsanfrage jährlich wiederholt werden.

Das Ergebnis wird in den Fachgremien und der Presse veröffentlicht. Eine Darstellung der Ergebnisse auf der Homepage der Stadt ist ebenso geplant.

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		